



## **Fundament, Eckstein oder „Klotz am Bein“?**

### **Zur Relevanz und Funktion der (lutherischen) Bekenntnisschriften im Pfarralltag**

*Einladung zur Frühjahrstagung des Landeskonzents vom 08.–10.05.2020 in Hameln*

Liebe Theologiestudierende der Landeskirche Hannovers,

wir möchten euch herzlich zur nächsten Tagung des Landeskonzents einladen! Dazu gibt es hier alle wichtigen Informationen im Überblick; Weiteres könnt ihr dem Anhang entnehmen.

**Wann?** Von Freitag, den **08.05.2020** bis Sonntag, den **10.05.2020**

Wir beginnen mit einem gemeinsamen Abendessen am Freitagabend. Ihr solltet daher nach Möglichkeit gegen 17h30 in der DJH Jugendherberge Hameln (s.u.) eingekcheckt haben. Am Sonntag endet die Tagung mit einem gemeinsamen Gottesdienstbesuch. Den detaillierten Tagungsablauf könnt ihr im Anhang auf Seite 1 einsehen.

**Was?** **Input und Workshop** zum Thema: „Bekennen und Bekenntnisschriften – geschichtshermeneutische und konfessionstheoretische Überlegungen“

**Gesprächsrunde** mit Pastor\*innen der hannoverschen Landeskirche zur Relevanz der lutherischen Bekenntnisschriften für den Pfarralltag und ihre eigene pastorale Identität

**Tagung des DelegiertenRats (DR):** Berichte der Amtsträger\*innen und Informationen aus dem Ausbildungsreferat und der Landeskirche, Wahlen, usw.

Folgende Ämter werden gewählt und sind ggf. neu zu besetzen:

- Ausbildungsbeirat (ABR)
- Studierendenrat Ev. Theologie (SETh)
- Sprecher\*innenRat (SR)
- Koordinationsausschuss (KOA)
- hannoverscher Pfarrverein e.V.

Insbesondere falls ihr das erste Mal teilnehmt, stehen wir diesbezüglich für Rückfragen gerne zur Verfügung. Einen guten Einblick, bspw. in die Ämter und ihre Aufgaben, findet ihr außerdem [hier](#).

**Mit wem?** DR. GEORG RAATZ, Oberkirchenrat, Theologischer Referent für Gemeindepädagogik und Seelsorge im Amt der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands)

MARIT RITZENHOFF, Pastorin in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Luthe (Wunstorf)

MARTIN MIEHLKE, Pastor in der Ev.-luth. Versöhnungskirchengemeinde Havelse (Garbsen)

MIRKO PEISERT, Superintendent des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt

**Wo?** Wir übernachten in der [DJH Jugendherberge Hameln](#) (Fischbecker Straße 33, 31785 Hameln) und tagen am Freitagabend und Samstagvor- und -nachmittag in den Räumlichkeiten der **Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz** (Papengösenanger 12, 31787 Hameln).

**Wie viel?** Unterkunft und der Großteil der Verpflegung (bis auf das Mittag- und Abendessen am Samstag) sind wie immer kostenfrei! Auch die Fahrtkosten werden in der Regel vollständig erstattet (s.u.).

**An-/Abreise?** Grundsätzlich gilt, dass ihr eure An- und Abreise selber plant. Damit wir weiterhin gewährleisten können, dass fast die komplette Tagung für euch kostenlos ist, bitten wir euch, wann immer möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden und auf den Kauf günstiger Tickets zu achten. Nutzt bitte Sparangebote der Bahn und eure BahnCard oder schaut euch nach Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusangeboten um.

Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine spricht zur besseren Planung bitte unbedingt vor der Tagung mit dem SR Finanzen ([Tobias](#)) ab; sie sollten die Ausnahme bleiben. Bitte denkt außerdem daran, die entstehenden Fahrtkosten rechtzeitig dem SR Finanzen anzukündigen bzw. abzusprechen – beachtet dazu bitte die angehängten Hinweise (Seite 2–3). Solltet ihr **in Göttingen studieren**, werden wir uns bezüglich einer Fahrgemeinschaft bei euch melden.

**Was noch?** An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Tagungen des Landeskonzvents immer gute und schöne Gelegenheiten sind, um Kommiliton\*innen aus der Landeskirche und damit zukünftigen Kolleg\*innen im Pfarramt kennenzulernen und sich mit ihnen über Studium, Fakultäten, Gott und die Welt auszutauschen.

**Und jetzt?** Meldet euch bitte **bis zum 17.04.2020** per Email bei Jakob ([kommunikation@landeskonzventhannover.de](mailto:kommunikation@landeskonzventhannover.de)) an und gebt diese Einladung auch an eure Kommiliton\*innen weiter. Denn nicht nur Ortskonzventssprecher\*innen, sondern jede\*r Theologiestudierende der Landeskirche Hannovers ist herzlich willkommen!

Bitte beachtet, dass es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt und diese nach Anmeldedatum vergeben werden.

Gebt bei der Anmeldung bitte eure **Handynummer** an, damit wir insbesondere am Anreisetag in Kontakt stehen können. Außerdem bitten wir euch, uns eure **Heimatuniversität** mitzuteilen und ob ihr **Vegetarier\*in oder Veganer\*in** seid bzw. **Nahrungsunverträglichkeiten** habt. Für die Anmeldung in der Jugendherberge benötigen wir vorab auch euer **Geburtsdatum**.

*Zögert bitte nicht, euch anzumelden, wenn ihr körperliche Beeinträchtigungen habt und infolgedessen z.B. die Unterkunft nicht für euch infrage kommen sollte. Wir werden uns bemühen, eine Alternative zu finden, und möchten auch das Programm individuell mit euch abstimmen.*

Herzliche Grüße aus dem Sprecher\*innenRat – euer Vorbereitungsteam

Tobias Grotefend  
[SR Finanzen](#)

Jakob Schiffer  
[SR Kommunikation](#)

Franziska Wilde  
[SR Internet](#)

Lasse Joost

| <b>Uhrzeit</b> | <b>Freitag, den 08. Mai 2020</b>  |
|----------------|---|
| bis 17h30      | Anreise und Einchecken<br>(DJH Jugendherberge Hameln, Fischbecker Straße 33, 31785 Hameln)  |
| ca. 18h00      | gemeinsames Abendessen  |
| ca. 19h00      | gemeinsamer Fußweg zum Tagungsort<br>(Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz, Papengösenanger 12, 31787 Hameln)   |
| ca. 19h30      | Tagung des <i>DelegiertenRats</i><br>(die Tagesordnung wird den Teilnehmenden rechtzeitig per Email zugeschickt)  |
| anschließend   | gemeinsamer Tagesausklang   |
|                |   |
| <b>Uhrzeit</b> | <b>Samstag, den 09. Mai 2020</b>  |
| ab 07h00       | Frühstück, danach (ca. 08h30) gemeinsamer Fußweg zum Tagungsort (s.o.)  |
| 09h00          | Morgenandacht   |
| 09h30          | Input und Workshop mit OKR Dr. Georg Raatz zum Thema: „Bekennen und Bekenntnisschriften – geschichtshermeneutische und konfessionstheoretische Überlegungen“<br><i>inkl. Kaffee- und Teepause</i> |
| ca. 13h00      | individuelles Mittagessen (Eigenbeitrag), evtl. Kulturprogramm  |
| 16h00          | Gesprächsrunde mit Pn. Marit Ritzenhoff, P. Martin Miehle und Sup. Mirko Peisert<br><i>inkl. Kaffee- und Teepause</i>   |
| anschließend   | gemeinsames Essen im Restaurant (Eigenbeitrag), Abendprogramm, Ausklang des Tages und Rückweg zur Unterkunft  |
|                |   |
| <b>Uhrzeit</b> | <b>Sonntag, den 10. Mai 2020</b>  |
| ab 08h00       | Frühstück und Feedbackrunde, danach Räumen der Zimmer und gemeinsamer Weg zum Gottesdienst  |
| 10h00          | Gottesdienstbesuch  |
| anschließend   | Verabschiedung, Ende der Tagung und Rückfahrt   |

## 1) Grundsätzliches

- Die Fahrtkosten werden nur gemäß dieser vorliegenden Übersicht erstattet. Da der Landeskonvent nur ein begrenztes Budget hat, soll dieses effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Fahrtkostenrückerstattung besteht nicht; in der Praxis konnten aber allen Teilnehmenden der letzten Tagungen die Fahrtkosten in voller Höhe erstattet werden. Damit das so bleibt, bitten wir euch, auf die folgenden Punkte Acht zu geben:
- Um die Fahrtkosten gerecht und möglichst umfassend zu erstatten, ist der SR auf eure Hilfe angewiesen. Bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand (z.B. eine weite Strecke ohne besonderen Grund allein im Auto fahren), behält der SR sich eine begrenzte Fahrtkostenrückerstattung vor.
- Die Bahn- bzw. Busfahrt ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen fast immer vorzuziehen. Abweichungen auf Auto oder Flugzeug sind mit dem SR Finanzen abzusprechen.
- Gebt bitte schon bei eurer Anmeldung an, auf welche Art ihr anreist und von wo ihr eure Anreise plant. Wenn wir wissen, wer aus welcher Region Deutschlands anreist, können wir das sinnvoll zur Optimierung der Fahrtkosten, Fahrtstrecken und Routen nutzen.
- Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig.
- Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine müssen vor der Tagung mit dem SR Finanzen abgesprochen werden; sie sollten die Ausnahme bleiben.
- Es gilt: *Je günstiger wir unsere eigene Anreise halten, desto wahrscheinlicher bleibt eine volle Kostenerstattung für alle Teilnehmenden!*

## 2) Mit der Bahn

- Selbstverständlich nur 2. Klasse fahren und, wo es möglich ist, die Semestertickets nutzen.
- Der SR veröffentlicht rechtzeitig den nächsten Tagungstermin, sodass Sparpreise gebucht werden können. Für längere Strecken wird der IC-/ICE-Sparpreis 50 in der Regel voll erstattet, jede Fahrt mit dem Nahverkehr natürlich auch. Aber: BahnCard nicht vergessen!
- Sitzplatzreservierungen werden grundsätzlich nicht übernommen.
- Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens vier Wochen vor der Tagung bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*

## 3) Mit dem Auto oder dem Fernbus

- Als Alternative zur Bahnfahrt können auch Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusse genutzt werden. Die Kosten der Busfahrt werden voll übernommen, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.
- Für Fernbus: Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens vier Wochen vor der Tagung bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*
- Anreise mit dem Auto nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenrückerstattung stattfinden soll. Es bleibt zu prüfen, ob eine Autofahrt ökonomischer ist. Wenn mehrere Kommiliton\*innen aus einem bzw. nahegelegenen Studienorten anreisen und eine Fahrgemeinschaft bilden, wird es mit dem Auto teilweise aber doch günstiger als mit der Bahn. Wir werden euch im Hinblick auf mögliche Fahrgemeinschaften Vorschläge unterbreiten, wenn mehrere Teilnehmende aus einer Region kommen.
- Wer allein mit dem Auto fährt, bietet seine Fahrt bitte auch als Mitfahrgelegenheit an, um die Kosten zu reduzieren.

## 4) Mit dem Flugzeug

- Für die Nutzung des Flugzeugs ist nur im Ausnahmefall eine Fahrtkostenrückerstattung möglich. Allein aus ökologischer Sicht bietet sich das Flugzeug als Verkehrsmittel nur für lange Strecken an. Die Kosten der Flugreise

können nur übernommen werden, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.

- Anreise mit dem Flugzeug nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenerstattung stattfinden soll.

### **5) Die Fahrtkostenrückerstattung – wie geht das konkret?**

- Unter [www.landeskonventhannover.de](http://www.landeskonventhannover.de) findet ihr unter „Dokumente“ und dann „Formulare“ die jeweiligen Vorlagen.
- Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen und die Tagung im Verwendungszweck auf folgende Weise angeben: „*Fahrtkosten Frühjahrs-/Herbsttagung, Datum, Ort*“
- Bitte immer Belege/Fahrkarten/Kassenzettel im Original beifügen! Der SR erhält das Geld für die Tagungen des Landeskonzents freundlicherweise von der Landeskirche, die verständlicherweise jedes Jahr unsere Abrechnungen prüft. Auch deshalb müssen die Finanzen transparent gehalten werden. Belege/Fahrkarten/Kassenzettel, die nicht mehr lesbar sind (z.B. durch Überkleben von Thermoausdrucken mit Klebestreifen), können nicht erstattet werden! Eine Hilfe ist es, wenn ihr die Tickets und Belege schon im dafür vorgesehenen Feld einklebt.
- Sendet den Fahrtkostenantrag bitte per Post an den SR Finanzen: Tobias Grotefend, Adresse wird bekanntgegeben.
- Die Fahrtkostenrückerstattung ist nur soweit möglich, wie Deckung auf dem Konto ist. Wir bemühen uns um eine möglichst faire Rückerstattung für alle Teilnehmenden. Lasst uns eure entstehenden Fahrtkosten daher bitte möglichst früh wissen und sendet die Anträge zur Fahrtkostenrückerstattung bitte bis spätestens zwei Wochen nach der Tagung an den SR Finanzen.
- Wenn ihr aufgrund von Verspätung o.Ä. eine Ermäßigung in Anspruch nehmen könnt, bitten wir euch ausdrücklich, dies zu tun! (Selbstverständlich kann der Fahrtkostenantrag nach Absprache mit dem SR Finanzen in diesem Fall auch später eingereicht werden.)

### **6) Sonstiges**

- Wer vorher oder nachher noch andere Ziele ansteuert, darf das natürlich gerne tun. Aber: Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Es besteht nur für den direkten Fahrtweg Versicherungsschutz.
- Die entstehenden Kosten werden nicht als Vorschuss erstattet.
- Sollten Fragen offen geblieben sein, wendet euch an: [finanzen@landeskonventhannover.de](mailto:finanzen@landeskonventhannover.de)

Herzlichen Dank,  
euer Sprecher\*innenRat